



KONFERENZ DER KANTONALEN POLIZEIKOMMANDANTEN

Der Präsident

Nationale Kommission zur Verhütung von
Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Bern, 2. November 2021

Stellungnahme der KKPKS zum zweiten Gesamtbericht NKVF zur schweizweiten Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug (2019 – 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung des 2. Gesamtberichts über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019 – 2021) und die Möglichkeit zur Stellungnahme der die Polizeien betreffenden Punkte.

In Ziffer 117 wird seitens NKVF folgende Empfehlung abgegeben:

Die Kommission empfiehlt der KKPKS, bei Transporten in eine Klinik oder Praxis auf Fesselungen zu verzichten, wenn keine Fluchtgefahr besteht, bzw. Fesselungen nur differenziert und in Einzelfällen einzusetzen.

Dazu können wir uns wie folgt äussern:

Generell ist es aus Sicht der KKPKS nicht Kernaufgabe der Polizeien, Krankentransporte ab freiheitsentziehenden Institutionen durchzuführen. Vielmehr hat dies im Normalfall durch spezialisiertes Personal der freiheitsentziehenden Institutionen oder durch spezialisierte Dritte im Auftrag derselben zu erfolgen. Werden die Polizeien von den verantwortlichen Behörden für solche Transporte hinzugezogen, muss von einem erhöhten Gefährdungspotential ausgegangen werden. Bei Personentransporten ist der Eigenschutz der Polizeimitarbeitenden sowie die Sicherheit der zu transportierenden Person zu gewährleisten, weshalb seitens der Polizeimitarbeitenden entsprechende Massnahmen zur sicheren Durchführung zu treffen sind. Immerhin ist die Polizei für Personen in ihrer Obhut verantwortlich und hat deren Sicherheit zu gewährleisten.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Polizeimitarbeitenden in der Regel über die Vorgeschichte der zu transportierenden Person keine oder lediglich sehr wenige Informationen verfügen und grundsätzlich nur für Transporte von problematischen Personen beigezogen werden, sowie die Fesselung ein adäquates Mittel darstellt, den sicheren Transport zu gewährleisten, muss die Empfehlung des NKVS in Bezug auf einen generellen Verzicht von Fesselungen auf Transporten in Kliniken oder Praxen seitens KKPKS abgelehnt werden.

CONFERENCE DES COMMANDANTS DES POLICES CANTONALES (CCPCS)

CONFERENZA DEI COMANDANTI DELLE POLIZIE CANTONALI (CCPCS)

Generalsekretariat, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3011 Bern, Telefon: 031 512 87 20, info@kkpks.ch



KONFERENZ DER KANTONALEN **POLIZEIKOMMANDANTEN**

Der Präsident

Jegliche polizeiliche Massnahme muss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen, welcher jeweils eine Prüfung des Einzelfalles voraussetzt. Insofern kann die Empfehlung des NKVS dahingehend unterstützt werden, als Fesselungen auf Transporten differenziert und nicht standardisiert zu erfolgen haben.

Freundliche Grüsse

Der Präsident

Mark Burkhard, Kommandant Polizei Basel-Landschaft

Kopie:

- Mitglieder KKPKS
- GS KKJPD